



Abfallentsorgung Abfallgebühren 2017 Vorlagen-Nr. II-004/16 und II-05/16

Im Oktober liegen den Cottbuser Stadtverordneten die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung für 2017 zur Entscheidung vor.

In der Abfallentsorgungssatzung wird die An-, Ab- und Ummeldung der Abfallbehälter im § 11 Abs. 4 für Altpapier, Pappe, Kartonagen und im § 20 Abs. 1 für Restabfall neu aufgenommen. Die An-, Ab- und Ummeldung der Behälter ist nur zum ersten Tag eines Monats und mindestens zwei Wochen vor Bedarf anzumelden.

Bei den zugelassenen Abfallbehältern wird in § 19 Abs. 3 das maximale Füllgewicht von 15 kg für die zugelassenen Abfallsäcke ergänzt.

In § 32 werden die Ordnungswidrigkeiten zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ergänzt, hier insbesondere Regelungen zur Bereitstellung des Sperrmülls, die unverzügliche Anzeige der Beschädigung oder des Verlustes von Abfallbehältern und die Befüllung und Bereitstellung der Abfallbehälter.



Abfallgebühren 2017 Vorlagen-Nr. II-05/16

In der Abfallgebührensatzung 2017 werden u. a. die Gebühren

- 1. für die Annahme von Abfällen an der Umladestation/Anlage „Rohstofftiger“ (Betrieb 53701 Restabfallbeseitigung)**
- 2. für die Entleerung der Restabfallbehälter (Betrieb 53702 Abfallbeseitigung)**
- 3. für den zusätzlichen Transport der Abfallbehälter durch das Entsorgungsunternehmen (Servicegebühr) auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen**

für das Veranlagungsjahr 2017 geregelt.

Für die Anlieferungen bis 40 kg auf der Umladestation wurde eine Pauschalgebühr festgesetzt. Aufgrund der Mindestlast der Fahrzeugwaage für Kleinmengenanlieferungen können die Wägeergebnisse nicht mehr zur Gebührenermittlung verwendet werden.



Abfallgebührensatzung 2017

Gebührenentwicklung Restabfallentsorgung (Umladestation) und Sperrmüllentsorgung

- **Erhöhung der Gebühren von 115,45 €/t im Jahr 2016 auf 123,22 €/t im Jahr 2017 für Restabfälle, mineralische Abfälle(+6,73%), von 103,07 €/t auf 110,82 €/t für Sperrmüll (+7,52%)**
Gründe:
 - höhere Kosten für die Rekultivierung/Sicherung und Stilllegung der Deponie
 - Anrechnung der Unterdeckung aus 2015 von 15.909,43 €,
- **die Kosten der Entsorgung der Restabfälle und der mineralischen Abfälle sind zu einer Einheitsgebühr zusammengefasst**
- **die Restabfälle werden auf Grundlage des Entsorgungsvertrages mit der EEW Energy from Waste GmbH nach Großräschen entsorgt**
- **die mineralischen Abfälle werden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk entsorgt**
- **Sperrmüll wird auf der Anlage „Rohstofftäger“ der Eurologistik Umweltdienste GmbH entsorgt**



Abfallgebührensatzung 2017

Gebühren für die Restabfallbehälter

- **im Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich eine Senkung der Gebühren für die Restabfallbehälter gegenüber 2016 um 4,5%**
- **Ursachen sind insbesondere eine Überdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 105.988,95 € und die Gesamtveränderung der Preisanpassung des beauftragten Dritten um -4,39%**
- **die für das Jahr 2017 kalkulierten Gesamtkosten von 8.648,69 T€ sind insgesamt um 142,76 T€ niedriger gegenüber der Kalkulation für 2016**
- **die kalkulierte Gesamtliterzahl des Behältervolumens verringert sich auf 184.361.800 l gegenüber 2016 mit kalkulierten 184.960.250 l für 2016,**
- **bei der Ermittlung der Abfallgebühr handelt es sich um eine Kalkulation, welche die voraussichtliche Kostenentwicklung und die Entwicklung der zugrunde liegenden Maßstabseinheiten berücksichtigt; zur Anwendung kommt die Divisionskalkulation, d. h. Umlage der insgesamt entstehenden Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen auf die Gesamtliterzahl des gekippten Behältervolumens**



Abfallgebührensatzung 2017

Gebühren für die Restabfallbehälter

UA 7220 Abfallbeseitigung

Grundlage ist: Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag
mit der ALBA Cottbus GmbH, Preise für 2013

Preisgleitklausel:

Index	Veränderung	Gewichtung	Faktor
1. ohne Veränderung	0,00 %	30 %	0,00
2. Personalkosten	1,84 %	25 %	0,46
3. Kraftstoffkosten	-16,53%	30 %	-4,96
4. Technische Kosten	0,76 %	15 %	<u>0,11</u>
angemeldete Preisanpassung			-4,39 %

Grundlage: Statistisches Bundesamt Wiesbaden



Abfallgebührensatzung 2017

Gebührenentwicklung Restabfallbehälter

Abfallbehälter		Entsorgungszyklus				Gebühr in €/a	
Abfuhr		2012	2013	2014	2015	2016	2017
• 60 l	wöchentlich	149,76	162,47	157,56	160,68	151,32	144,56
	14-täglich	74,88	81,24	78,78	80,34	75,66	72,28
• 80 l	wöchentlich	199,68	216,63	210,08	214,24	201,76	192,92
	14-täglich	99,84	108,32	105,04	107,12	100,88	96,46
• 110/120 l	wöchentlich	299,52	324,95	315,12	321,36	302,64	289,12
	14-täglich	149,76	162,47	157,56	160,68	151,32	144,56
• 240 l	wöchentlich	599,04	649,90	630,24	642,72	605,28	578,24
	14-täglich	299,52	324,95	315,12	321,36	302,64	289,12
• 770 l	wöchentlich	1.921,92	2.085,09	2.022,80	2.061,28	1.942,20	1.855,36
	wöchentlich 2x	3.843,84	4.170,17	4.045,60	4.122,56	3.884,40	3.710,72
• 1100 l	wöchentlich 1x	2.745,60	2.978,69	2.889,64	2.944,76	2.774,20	2.650,44
	wöchentlich 2x	5.491,20	5.957,39	5.779,28	5.889,52	5.548,40	5.300,88
• Senkung der Abfallgebühren von 2016 zu 2017: 4,5%.							



Abfallgebührensatzung 2017

Servicegebühr § 2 Abs. 6 (Verringerung 4,39%)

(6) Werden auf Antrag des Anschlusspflichtigen gemäß § 22 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung die Abfallbehälter vom Entsorgungsunternehmen zur Entleerung zusätzlich transportiert, wird eine Servicegebühr je Abholung, abhängig von der Behältergröße und der Entfernung zwischen Behälterstandplatz und Fahrbahnrand, wie folgt erhoben:

<u>a) Teilservice:</u>	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, Abstellen nach Entleerung am Fahrbahnrand	
Behälter 60 l bis 240 l bis 25 m		1,79 €
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich		0,71 €
Behälter 770 l und 1.100 l über 15 m bis 25 m		2,69 €
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich		1,13 €
<u>b) Vollservice:</u>	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, nach Entleerung Transport zurück zum Standplatz	
Behälter 60 l bis 240 l einfache Strecke bis 25 m		3,57 €
> 25 m, je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich		1,43 €
Behälter 770 l und 1.100 l über 15 m bis 25 m einfache Strecke		5,38 €
> 25 m je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich		2,24 €

Die Änderung entspricht der Verringerung der Preise der ALBA Cottbus GmbH.



Unentgeltliche Nutzung abfallwirtschaftlicher Leistungen, die über die Restabfallbehältergebühr finanziert werden

Abholung am Grundstück:

- Altpapier
- Sperrmüll
- Metalle, haushaltstypischer Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Annahme an den Wertstoffhöfen:

- Grünschnitt, Laub und Strauchwerk bis max. 2 m³, Starkholz bis max. 1 m³ aus Hausgärten
- Teerpappe, Altfenster, asbesthaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen bis max. 1 m³
- Sperrmüll bis max. 1 m³
- Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Geringe Mengen gefährlicher Abfälle

- Schadstoffmobil
- Stationäre Annahmestelle



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus

- Abfallwirtschaftskonzept: Prüfung einer neuen (Grünschnitt-)Annahmestelle im Süden von Cottbus
- Bedarf:
 - mind. 20.000 EW (Kahren, Kiekebusch, Gallinchen, Sa/Ma, Groß Gaglow)
 - Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch Cottbus
- Variantenbetrachtungen zur Standortauswahl
 - Als Variante in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt:
 - o Standort Hegelstraße, Stadtgrundstück mit Straßenbau, Waldumwandlung und Ersatzpflanzung
 - o großer Wertstoffhof mit Annahme für Grünschnitt, Sperrmüll, Elektroaltgeräte, Schrott, Asbest, Altfenster, Teerpappe...
 - o Inbetriebnahme III. Quartal 2017
 - o Öffnungszeiten analog der anderen beiden Wertstoffhöfe



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus

Die Kalkulation berücksichtigt die Kosten für:

- die Planung
- eine geeignete Flächenbefestigung mit Bordeinfassung
- die Errichtung einer Umzäunung mit Toranlagen
- die Beleuchtung des Annahmeplatzes
- Personal- und Lagercontainer
- Anschlusskosten für Medien (Elektro, Wasser, Abwasser, Telefon) bis 5 m vor Grundstücksgrenze
- Genehmigungskosten
- Container für die Annahme und Lagerung der Wertstoffe
- Reinigung, Winterdienst, Wasser, Abwasser, Strom, Versicherung, Wachsenschutz usw.
- Grundstücksmiete
- Rückbaukosten